

## **Öffentliche Versteigerung**

In der Betreibung auf Pfandverwertung gegen die beiden Schuldner Vejseli Elfat, geb. 19.07.1984, von Mazedonien, wohnhaft an der Mühlestrasse 2, 8114 Dänikon ZH (Miteigentum zu ½) und Vejseli Simihat, geb. 10.11.1985, von Mazedonien, wohnhaft an der Mühlestrasse 2, 8114 Dänikon ZH (Miteigentum zu ½) gelangt nachstehende Liegenschaft öffentlich zur Versteigerung:

Liegenschaft GB Wohlen Nr. 3175, Bremgarterstrasse 13, Plan-Nr. 40, Fläche 120 m<sup>2</sup>, Gartenanlage 47 m<sup>2</sup>, Wohnhaus mit Gewerberaum und Schopf, Vers.-Nr. 356B, 73 m<sup>2</sup>, E-GRID: CH 19150 78850 07, Miteigentum zu je ½.

Die Liegenschaft ist zurzeit vermietet.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers im 1. – 3. Rang.

### **Tag und Ort der Steigerung**

Donnerstag, 14. Februar 2019, 10:00 Uhr

Sitzungszimmer 112, 1. Obergeschoss, Gemeindehaus, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.btreibungsamt-ag.ch](http://www.btreibungsamt-ag.ch)

### **Btreibungsamtliche Schätzung**

CHF 160'000.00 (rechtskräftig)

### **Auflage der Steigerungsbedingungen nebst Lastenverzeichnis**

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018 bis Montag, 07. Januar 2019 (verlängerte Frist aufgrund Btreibungsferien) im Büro des Regionalen Btreibungsamtes Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen AG.

Besichtigung der Liegenschaft nach telefonischer Vereinbarung mit dem Regionalen Btreibungsamt Wohlen unter Telefon 056 / 619 91 23.

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Lastenverzeichnis (im Anhang).

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 50'000.00 in bar an das Regionale Btreibungsamt Wohlen zu leisten, die vollumfänglich an den Kaufpreis angerechnet wird. Ebenfalls möglich ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines anerkannten, solventen schweizerischen Kreditinstitutes. Im Weiteren sind CHF 5'000.00 für die Eigentumsübertragungskosten in der gleichen Zahlungsweise zu leisten. Total sind also CHF 55'000.00 anzuzahlen.

Die gestundete Kaufsumme ist innert 20 Tagen seit Steigerungstag an das Regionale Btreibungsamt Wohlen zu bezahlen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 und die Bewilligungsverordnung vom 01.10.1984 aufmerksam gemacht.

**REGIONALES BETREIBUNGSAMT WOHLLEN**



Handwritten signature in blue ink.